

schen Konzil zeigte. Ich vermute, daß der Verfasser hier eine Begriffsübertragung aus dem Lusi-Brasilianischen vornimmt, die wenigstens im Deutschen ungenau und ungut wirkt. Schon bei uns ist es schwer möglich, die Konvertitenmentalität eines Novalis, Stolberg und Goerres, eines jungen Döllinger und Lamennais, der »Guelfen« Gioberti und Rosmini, dazu der ehemaligen Anglikaner Newman und Manning unter einen begrifflichen Hut zu bringen.

Das Studium der Volksreligiosität und Ethnologie wurde gerade im deutschsprachigen Universitätsbetrieb seit 200 Jahren eingehend betrieben und für die akademische Missionswissenschaft fruchtbar gemacht. Aber andererseits hat unser Kulturraum die atavistische Wiederbelebung einer vermeintlichen »Volksreligiosität« wiederholt, zuletzt auch politisch so bedrohlich erlebt, daß ein vernunftbegabter Christ nichts mit solch einer Art von »Religiosität« zu tun haben möchte.

*Gerhard B. Winkler, Wilhering*

*Guth, Klaus: Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde, Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2002, S. 208, ISBN 3-935590-70-9, Euro 16,80.*

Der vorliegende Band ist verlagstechnisch geschmackvoll gestaltet und reich illustriert, wie es dem bedeutsamen Sujet entspricht und wofür allen Beteiligten zu gratulieren ist. Der Bamberger Emeritus der Geschichte und Volkskunde beabsichtigt eine Biographie des Kaiserpaars (17–96), der eine Rezeptionsgeschichte in Legende (108–113, 152–170), Frömmigkeitsgeschichte (97–107), Liturgie (116–120) und sakraler Kunstgeschichte (120–151) folgt. Obwohl der Verfasser methodisch keine »Hagiographie« intendierte, liefert er durch das Kapitel »Lebensformen und Ethos« (61–97) Vergleichbares. Durch sein reiches landeskundliches, volkskundliches und kunstgeschichtliches Wissen gab er indirekt den *sensus fidelium* wieder, der in jedem modernen Kanonisationsverfahren begierig aufgegriffen würde.

Die vorliegende »Kaiserchronik« kann folgende nur teilweise schon bekannte Fragen grundsätzlicher Art näher beleuchten, zur Nachdenklichkeit anregen und sehr brauchbaren Lösungen zuführen:

1. Der ehemalige Bayernherzog aus sächsischem Königsgeschlecht war eine »Chimäre«, wie sich einmal Bernhard von Clairvaux selber nannte, indem er einerseits das ottonische Reichskirchensystem konsequent weiterführte, sich andererseits bereits 150 Jahre vor Gregor VII. »gregorianisches« Gedankengut zu eigen machte. Er setzte Bischöfe ein und ab wie ein früher Eigenkirchenherr, stiftete

Diözesen wie sein »Eigen-« Bistum Bamberg und stattete sie königlich aus. Reformierte Klöster mit starker Hand, indem er Kaiser Karl in nichts nachstand, gleichzeitig unterhielt er Kontakte zu den damaligen Reformzentren, vor allem zu Gorze und Cluny, und eignete sich deren Ideale und Gedankengut an. Er stiftete mit der Kaiserin zusammen mehr Klöster, als damals für einen Herrscher üblich war, wie der Verfasser wiederholt feststellt. Er suchte, wie ein späterer Gregorianer, über eine Reform des Erbrechts die Priesterehen vor allem in der Lombardei für adelige Familien weniger attraktiv zu machen. Er bemühte sich mitten im »*saeculum obscurum*« das Zölibatsgebot für alle höheren Weihestufen durchzusetzen (98).

2. Seine Reichskonzeption legte die Grundlage für die künftigen »Priesterfürsten«, über die Erasmus spottete und Luther die Stirne runzelte. Gleichzeitig sah er sich selbst als *Canonicus regalis*, ausgezeichnet mit einer hochfeierlichen Königsweihe.

3. In dieser Auffassung lebte nicht einfach der heidnische Priesterkönig weiter. Es wäre Heinrich nie eingefallen, das Meßopfer, die Weihehandlungen (oder auch nur die Predigt) für sich zu usurpieren. Aber sein sakrales Königtum kam als zeitbedingte »Plausibilität« vielfältig dem Verständnishorizont einer etwas atavistischen Zivilisationsstufe entgegen.

4. Das Vorbild des heiligen Kaiserpaars belehrt eine kritische Nachwelt, daß das mittelalterliche Eigenkirchenwesen nicht einfach ein Sündenfall der Mission bei Iroschotten, Germanen und Slawen war, wie es Reformatoren sahen. Immerhin die Früchte waren gut: ein reformiertes intaktes Klosterwesen und viele, sogar kanonisierte Reichsbischöfe wie Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg und Godehard von Hildesheim.

5. Das Eigenkirchenwesen wurde zwar schon im 8. Jh. von den Päpsten als gefährliche Neuerung aufgefaßt. Aber Heinrichs Leben zeigte in besonderer Deutlichkeit, daß es im kirchlichen wie im praktischen Leben mehr auf die »Person« denn auf die Strukturen ankommt. Das Eigenkirchenwesen wurde erst gefährlich, ja untragbar, als das Christentum derer, die es handhaben, nicht mehr entsprach. Die eigentlichen Gregorianer hatten keine Schwierigkeiten, Heinrich und Kunigunde trotz deren massiver »Laieninvestitur« heiligzusprechen. Das spricht für ihre Urteilsfähigkeit.

6. Allerdings wird auch bei der Lektüre der vorliegenden Studie sehr einsichtig, daß die Gregorianer mit ihrer entschiedenen Forderung nach »kanonischer« Ämterbesetzung realistischer vom Menschen dachten als die ersten Generationen der mittelalterlichen Missionsgeschichte.

7. Eines wird oft bei der Einschätzung des Eigen-

kirchenwesens und der ottonischen Reichskirche zu wenig beachtet, daß es der inneren und der äußeren Friedenssicherung mit Erfolg diente, was in den unzähligen Kriegen und Fehden Heinrichs in Ost, West und Süd überaus deutlich wird. Der spätere deutsche »Reichsbischof« entsprach demnach dem Subsidiaritätsprinzip der christlichen Soziallehre.

8. Dem Autor ist zu danken, daß er die Unbestechlichkeit des Heiligen und seiner Gattin deutlich herausarbeitet. Beide widerstehen sie der allgegenwärtigen Versuchung zur Verwandtenwirtschaft. Der Kaiser führte blutige Fehden gegen die »Luxemburger«, die nächsten Familienangehörigen seiner Gattin. Und Kunigunde stand zu ihm.

9. Ich hatte mich beschämenderweise immer gewundert über die auffällig expansive Siedlungspolitik des Bamberger Hochstiftes. Mir wurde allerdings durch die Lektüre dieses Buches klar, daß die grenzüberschreitende Siedlungs- und Erwerbspolitik durch die Eigenart des Bamberger Stiftungsgutes begründet war, die mehr als bei anderen Diözesen in weitreichendem königlichem Streubesitz bestand. Ich hoffe damit den Autor recht verstanden zu haben.

10. Es muß auch mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, daß das später so umstrittene »Filioque« im Glaubensbekenntnis der Spanier durch Heinrichs Initiative 1014 ins römische Credo kam (155). Der verstorbene Regensburger Dogmatiker Johannes Auer pflegte das dogmengeschichtlich für durchaus nicht unerheblich zu erachten.

Es glückte dem Verfasser, den »politischen Heiligen« des Mittelalters auch indirekt für unsere Zeit einsichtig zu machen. Denn der politisch Tätige wird immer gezwungen sein, bei Verfolgung höchster Ideale und überzeitlich gültiger Grundsätze (wie des inneren und äußeren Friedens) Kompromisse zu schließen. Vielleicht hat er durch sein Bündnis mit den heidnischen Elbslawen mehr zu deren endgültiger Bekehrung beigetragen als jene übereifrigen Prälaten, die daran Ärgernis nahmen. Konfliktbereitschaft und Friedensstreben zu vereinen, würde auch heute noch jeden Staatsmann ehren. *Gerhard B. Winkler, Wilhering*

*Bayer, Axel: Spaltung der Christenheit. Das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054 (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 53), Köln – Weimar – Wien: Böhlau 2002, 274 S., ISBN 3-412-03202-6, Euro 29,90.*

Die von Odilo Engels betreute Arbeit wurde 2000 von der Philosophischen Fakultät der Universität Köln als Dissertation angenommen. Sie unter-

sucht das »Morgenländische Schisma« im größeren historischen Kontext des 8. bis 12. Jahrhunderts, um zu prüfen, ob die in der Geschichtsschreibung eingebürgerte Fixierung auf das Jahr 1054 gerechtfertigt ist, wonach ein langer Prozeß der Entfremdung und schließlich das Schisma der beiden Sergios um 1010 durch die Bannbulen von 1054 in einer formellen, endgültigen Kirchenspaltung mündeten (so vor allem Anton Michel).

Bayer untersucht im 1. Kapitel die »Großwetterlage«, die Ost und West auseinanderdriften ließ: das unterschiedliche Kirchenverständnis (beiderseitiger Primatsanspruch), das Staats-Kirche-Verhältnis (Kirchenfreiheit *versus* fälschlich sogenannter Cäsaropapismus), sprachlich-kulturelle Mißverständnisse, der beiderseitige Anspruch auf das Illyricum und Süditalien und der Streit um die Bulgarenmission. Es folgt ein 2. Kapitel über die ottonische Zeit: Nicht die Kaiserkrönung Ottos I. in Rom 962 an sich, sondern das kirchenpolitische Einvernehmen zwischen Ottonen und Päpsten in der Frage der Süditalienjurisdiktion haben das Verhältnis zwischen Rom und Byzanz belastet. Auch für das Schisma der beiden Sergios um 1010 war ein kirchenpolitischer Konflikt in Unteritalien entscheidend. Das 3. Kapitel beschreibt die Entspannung der Jahre 1025–1052, als das genannte Schisma beendet und auch Süditalien kein Zankapfel war.

Das zentrale 4. Kapitel belegt, daß die Bannsprüche von 1054 das Scheitern eines vorausgegangenen politischen wie kirchlichen Einigungsversuchs besiegelten. Die Annäherung ist wohl von Patriarch Michael Kerularios und Leon von Ochrid 1052/53 durch antikatholische Ausschreitungen in Konstantinopel und eine Kampfschrift bewußt auf die theologische Ebene gehoben (Azymen, aber nicht päpstlicher Primat) worden, um eine politisch-militärische Allianz zwischen westlichem und östlichem Kaiser und Papst Leo IX. gegen die in Unteritalien ausgreifenden Normannen zu verhindern (S. 70–72). »Das Verhalten des Papstes rief wohl nicht den Konflikt hervor, der im sogenannten Schisma von 1054 endete« (S. 62), denn Leo IX. war zur Toleranz gegenüber den byzantinischen Sonderpraktiken bereit (S. 77. 105). Die auf Eskalation angelegte Haltung des Patriarchen Michael Kerularios (S. 96) provozierte jedoch einen erhöhten primatialen Anspruch des Reformpapsttums, der darin gipfelte, daß sich Byzanz in seinen Bräuchen Rom anschließen müsse (S. 89). Eine solche Konfrontation, die zu neuen Zerwürfnissen führte (Zeon-Ritus, Priesterehe, Samstagsfasten, Bartscheren, Filioque), machte den gegenseitigen Bann unvermeidbar, der sich zwar auf konkrete Personengruppen be-